MITTEILUNGSBLATT

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Nummer 33
Donnerstag
15. August 2019

Kinderferientage 2019

Ökumenischer Kinderferientag bei der Campingkirche

Am Mittwoch, 31. Juli füllte sich das blaue Zelt der Campingkirche zum Kinderprogramm mit noch mehr Kindern und Jugendlichen als sonst - 46 Kinder aus den Gemeinden Neuhausen und Tiefenbronn, dazu noch etliche Campingkirchenkinder erlebten einen mitreißenden Morgen mit fetzigen Liedern, der Geschichte von Jesus und Bartimäus und Spielen.
Zwei große Mitarbeiterteams – das der CaKi und das des Kinderferientages- bestehend aus Jugendlichen zwischen 14 und 22 Jahren harmonierten super miteinander und führten die Kinder durch das umfangreiche Programm. Das Wetter war perfekt - warm, aber keineswegs zu heiß, so dass es einfach Spaß machte, draußen zu sein.
Nach dem Mittagessen, bei dem wir uns mit Hotdogs stärkten, gab es – leider viel zu wenig – Zeit zum Spielen. Die Angebote waren vielfältig und kamen bei den Kindern gut an: Seifenblasen auf die Reise schicken, die Straße mit Kreiden bemalen, Fußball spielen, sich bei Twister ausprobieren, einen mega großen Jenga - Turm errichten, Diabolos fliegen lassen, …
Glücklicherweise bot auch der nächste Programmpunkt viel Potential für die begeisterungsfähigen Kinder: Aus einsamen einzelnen Socken entstanden witzige Handpuppen, eine lustiger wie die andere.
Aus alten Stoffresten, Wollfäden, Knöpfen und Perlen erschufen die Kinder kreative Spielgefährten, die sie selbstverständlich mit nach Hause nahmen.
Noch schnell ein Gruppenfoto, dann gab es zum Schluss im Zelt bei Popcorn noch eine kleine Überraschung, als schon die Eltern sich im hinteren Zeltteil sammelten, um die Kinder abzuholen.
Schön, dass sich so viele auf den Weg ins blaue Zelt der Campingkirche gemacht haben und wir zusammen einen wunderbaren Tag erlebt haben!

Ruth Steininger

Hallo liebe Kinder,

und weiter geht es mit zwei sportlichen Veranstaltungen für die wir noch ein paar Restplätze haben.
Wir wünschen euch viel Spaß!

Veranstaltung 8
TTC Hamberg
Freitag, den 16. August 2019

Tischtennis-Olympiade

Alter:	8 – 13 Jahre
Treffpunkt:	14.00 Uhr im St. Wolfgangzentrum Hamberg
Ende:	ca. 17.30 Uhr
Verpflegung:	Getränke
Besonderheit:	max. 20 Teilnehmer
Verantwortlich:	Herr Harry Kern, E-Mail: halela@gmx.de

Veranstaltung 9
Taekwondo So-San e.V. Schellbronn
Montag, den 19. August 2019

Taekwondo-Schnuppertraining und Einblicke in alle Bereiche der koreanischen Kampfkunst

Alter:	ab 8 Jahre
Treffpunkt:	14.00 Uhr Schwarzwaldhalle Schellbronn
Ende:	18.00 Uhr
Verpflegung:	Wienerle mit Brötchen und Getränke
Mitzubringen:	bequeme Kleidung, barfuß
Besonderheit:	bitte sportliche Einschränkungen und Allergien angeben!
Verantwortlich:	Ute Kasper, Tel. 07231/ 970720 oder E-Mail: info@so-san.de

Amtliche Bekanntmachungen

Abholung von Ausweispapieren

Alle Reisepässe, die bis zum **24.07.2019** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.
Die bisherigen Reisepässe, die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

Protokoll von der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23. Juli 2019

Punkt 1
Fragen der Zuhörer

Aus den Reihen der Zuhörer wird bemängelt, dass der Friedhof in Steinegg über längere Zeit nicht gemäht wurde. Am Montag dieser Woche hat nun der Bauhof mit den Mäharbeiten begonnen, diese aber noch immer nicht abgeschlossen.
Nach den Ausführungen des Vorsitzenden wurde die Lebenshilfe bereits vor längerer Zeit mit der Pflege der Friedhöfe beauftragt, hat aber die Arbeiten bislang aufgrund der hohen Auftragslage noch nicht ausgeführt. Der Bauhof hat nun ersatzweise mit den Mäharbeiten begonnen und führt diese – soweit die sonstigen notwendigen Arbeiten es zulassen – schnellstmöglich aus.

Punkt 2
Bekanntgaben

Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25. Juni 2019
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 25. Juni 2019
- über den Umbau und die Sanierung des Kindergartens Hamberg – insbesondere über das Vorziehen des 2. Bauabschnitts – vorberaten hat.

Die sonstigen Beschlüsse sind öffentlich nicht bekannt zu machen.

Punkt 3

Ehrung und Verabschiedung von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten
In der Gemeinderatssitzung werden als Anerkennung für ihre Verdienste um Bürger und Gemeinde
- Herr Gerd Philipp für 30-jährige Tätigkeit im Gemeinderat
- Frau Birgit Lierheimer für 20-jährige Tätigkeit im Gemeinderat
- Herr Hartmut Lutz für 10-jährige Tätigkeit im Gemeinderat

mit einer Stele, Ehrennadel und Urkunde des Gemeindetages Baden-Württemberg ausgezeichnet.
Im Rahmen der Sitzung werden ferner Herr Günter Holzhauer, Frau Birgit Lierheimer, Herr Kilian Jankowski, Herr Hartmut Raible, Herr Klaus Schmid und Herr Arndt Leopold aus dem Gemeinderat verabschiedet.
Der Vorsitzende gibt hierbei nochmals einen kurzen Überblick über das Wirken der ausscheidenden Ratsmitglieder im Gremium und den zahlreichen gemeinderätlichen Ausschüssen. Hervorgehoben wird hierbei insbesondere die ehrenamtliche Tätigkeit von Herrn Günter Holzhauer aus Schellbronn, der dem Rat seit dem Jahr 1975, somit 44 Jahre angehörte und in dieser Zeit über viele Jahre auch die Funktion des 1. stellvertretenden Bürgermeisters ausgeübt hat.

Punkt 4

Verpflichtung der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nach § 32 Gemeindeordnung
Nach § 32 Gemeindeordnung verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Der Vorsitzende spricht die Verpflichtungsformel vor, die von allen Ratsmitgliedern nachgesprochen wird:

> „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

Punkt 5

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für folgende Ausschüsse, Gremien und Verbände

a) Bauausschuss
b) Zweckverband „Wasserversorgung der Gebietsgemeinden"
c) Verwaltungsrat beim Zweckverband „Wasserversorgung der Gebietsgemeinden"
d) Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet"
e) Schulverband Neuhausen
f) Gemeindeverwaltungsverband Tiefenbronn
g) Beirat für geheim zu haltende Angelegenheiten gem. § 55 Gemeindeordnung
h) Benennung der Beurkundungsgemeinderäte für das Gemeinderatsprotokoll gemäß § 38 Abs. 2 Gemeindeordnung

Die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen haben für die Besetzung der vorstehend unter Ziffer a) – g) aufgeführten Ausschüsse und Verbände einen gemeinsamen Vorschlag eingereicht.
Voraussetzung für die Annahme des Vorschlags ist die Zustimmung (keine Enthaltung) aller Mitglieder des Gemeinderates.
Gegen eine offene Abstimmung werden keine Einwendungen erhoben.
Ohne weitere Aussprache beschließt das Gremium einstimmig, die gemeinderätlichen Ausschüsse und Verbände vorstehend Ziff. a) – g) wie vorgeschlagen neu zu besetzen (bereits auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht).
Ferner sind die Sitzungsniederschriften nach § 38 Abs. 2 Gemeindeordnung neben dem Bürgermeister und dem Protokollführer von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zu unterzeichnen. Hierzu sind 2 Ratsmitglieder zu bestellen. Diese Funktion wurde in der zurückliegenden Sitzungsperiode von den Gemeinderäten Günter Holzhauer, Reinhold Auer und Hartmut Lutz wahrgenommen.
Das Gremium spricht sich einstimmig dafür aus, auch künftig die Ratsmitglieder Reinhold Auer und Hartmut Lutz mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Punkt 6

Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters gemäß § 48 Gemeindeordnung

Nach § 48 Gemeindeordnung bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je einzeln in einem besonderen Wahlgang gewählt. Die Zahl der Stellvertreter wird durch einfachen Beschluss des Gemeinderates festgelegt.
Für die Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters wurde von den im Ratsgremium vertretenen Parteien und Wählervereinigungen kein gemeinsamer Vorschlag eingereicht.
Bezüglich der Wahlmodalitäten wird auf § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung verwiesen. Hiernach ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
Sodann erfolgt in geheimer Abstimmung die **Wahl zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters**. Als Kandidaten werden aus der Mitte des Gremiums die Gemeinderäte Reinhold Auer und Hartmut Lutz vorgeschlagen.
Die Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Gemeinderat Hartmut Lutz	11 Stimmen
Gemeinderat Reinhold Auer	10 Stimmen

Somit ist Gemeinderat Hartmut Lutz zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.
Für die Wahl der weiteren Stellvertreter des Bürgermeisters werden im Gemeinderat keine Einwendungen gegen eine offene Abstimmung erhoben.

2. Stellvertreter des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt mit 18 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen Herrn Gemeinderat Martin Volz zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.

3. Stellvertreter des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt einstimmig Herrn Gemeinderat Sascha Jost zum 3. Stellvertreter des Bürgermeisters.

4. Stellvertreter des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt mit 19 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen Herrn Gemeinderat Heinz Gerber zum 4. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich der Zusammensetzung des Finanzausschusses sowie die Jugend-, Schul- und Sozialausschusses

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Neubesetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse und Zweckverbände nach der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 haben die im Ratsgremium vertretenen Parteien und Wählervereinigungen mit Schreiben vom 08.07.2019 den Antrag gestellt, die Hauptsatzung der Gemeinde Neuhausen dahingehend zu ändern, dass der Finanzausschuss sowie der Jugend-, Schul- und Sozialausschuss neben dem Bürgermeister als Vorsitzenden statt bisher aus 6 weiteren Mitgliedern – und Stellvertretern in gleicher Anzahl – künftig aus 7 weiteren Mitgliedern – und Stellvertretern in gleicher Anzahl – bestehen soll.
Für eine Änderung der Hauptsatzung ist eine qualifizierte Mehrheit – d.h. die Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates – somit 11 Stimmen erforderlich.
Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig die von der Verwaltung auf der Grundlage des vorgenannten Antrags vorgelegte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuhausen.
Nach Rechtswirksamkeit der Satzungsänderung - die noch der öffentlichen Bekanntmachung bedarf - kann die Besetzung des Finanzausschusses sowie des Jugend-, Schul- und Sozialausschusses in der nächsten Ratssitzung am 24.09.2019 erfolgen.

Punkt 8

2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West" Ortsteil Neuhausen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
- Billigung des Änderungsentwurfs und Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

In seiner Sitzung am 30. April 2019 hatte der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet West" Ortsteil Neuhausen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. Die Verwaltung wurde beauftragt, nach Maßgabe bereits vorliegender Honorarangebote das Stadtplanungsbüro Schöffler aus Karlsruhe mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Bebauungsplanänderungsentwurfs und das Büro Bioplan mit der Erstellung der erforderlichen artenschutzrechtlichen Voruntersuchung zu beauftragen. Im Haushaltsplan sind entsprechende Mittel für Maßnahmen der Bauleitplanung eingestellt.

1. Anlass zur Änderung des Bebauungsplanes

Im Jahr 2002 hatte die Gemeinde Neuhausen den Bebauungsplan „Gewerbegebiet West" Ortsteil Neuhausen als Satzung beschlossen. Im Hinblick auf die im Nord-Westen an das Plangebiet angrenzende Waldfläche wurden die Baugrenzen der Grundstücke Flst. Nr. 5815, 5816, 5817/1 und 5818 Gemarkung Neuhausen unter Berücksichtigung des gesetzlichen Waldabstandes ausgewiesen.
Nachdem am 21.12.2018 der Bebauungsplan „Gewerbegebiet West II" im vorgenannten, unmittelbar angrenzenden Waldbereich in Kraft getreten ist, kann der Waldabstand für

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Abendsprechstunden des Bürgermeisters:

Während der Schulferien entfallen die Abendsprechstunden

Die nächste Abendsprechstunde des Bürgermeisters nach den Sommerferien findet am 12. September 2019 in Steinegg statt.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Bianca Fröschle Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	voll@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Beate Philipp	9510-25	philipp@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		N. N.	9510-30	
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	mail@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Kathrin Wendt	9510-32	wendt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	Patrick Raisch	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	N. N.		

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Martin Fischer	0723170045	Martin.Fischer@enzkreis.de
	außerhalb der Schulferien donnerstags von 17.00 – 18.00 Uhr			

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

die Baugrenzen auf den Grundstücken Flst.Nr. 5815, 5816, 5817/1 und 5818 Gemarkung Neuhausen entfallen.
Die Eigentümer dieser Parzellen haben deshalb den Antrag gestellt, die Baugrenzen – wie auf den künftig angrenzenden Grundstücken im Gewerbegebiet „West II“ - bis auf 3 m an die Grundstücksgrenze zu erweitern.
Hierzu ist eine Änderung des Bebauungsplanes in Bezug auf die Baugrenzen sowie die Grund- und Geschossflächenzahl im Bereich der genannten Grundstücke erforderlich.
Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 30. April 2019 den Antrag als nachvollziehbar und begründet erachtet, jedoch die Auffassung vertreten, dass eine Ausweitung der Baugrenzen in den Bereich der im Bebauungsplan ausgewiesenen Retentionsfläche nicht möglich ist, da diese Fläche nach der Entwässerungsplanung des Baugebietes zwingend vorzuhalten ist. Diese Einschätzung wurde auf Nachfrage auch vom Umweltamt des Landratsamtes Enzkreis geteilt.

Ziele und Zweck der Planänderung
Durch die Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die gewerblichen Baugrundstücke Flst.Nr. 5815, 5816, 5817/1 und 5818 Gemarkung Neuhausen entsprechend ihrer Grundstücksgröße angemessen baulich nutzen zu können.

Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch
Das Verfahren gem. § 13a BauGB kann für Bebauungspläne angewendet werden, die der Innenentwicklung, Wieder-Nutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen. Bebauungspläne gem. § 13a BauGB unterliegen keiner förmlichen Umweltprüfung. Gemäß 13a (1) Satz 2 Nr. 2 BauGB darf ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nur aufgestellt bzw. geändert werden, wenn in ihm eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 (2) BauNVO oder eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20.000 qm festgesetzt wird.
Das Verfahren nach § 13a BauGB kann im vorliegenden Fall angewendet werden, weil
- es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und
- durch die Änderung des Bebauungsplans nur in geringem Maß überbaubare Flächen ergänzt werden.
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern i.S.d. § 1 (6) Nr. 7b BauGB bestehen;
- Vorhaben, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern, nicht geplant sind.

Vorbereitende Bauleitplanung
Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Tiefenbronn, dem die Gemeinde Neuhausen angehört, ist der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West“ bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Ökologie
Zur Klärung der artenschutzrechtlichen Belange wurde vom Büro Bioplan eine artenschutzrechtliche Voruntersuchung (Fassung vom 27.06.2019) erstellt, die dem Gremium zur heutigen Sitzung vorliegt.

6. Anhörung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB kann auf die Verfahrensschritte der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) verzichtet werden.
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zu geben, zur Änderung des Bebauungsplanes Stellung zu nehmen.
Nach kurzer Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:
1. Die vom Stadtplanungsbüro Schöffler aus Karlsruhe gefertigte Entwurfsplanung vom 01.07.2019 (bereits im Mitteilungsblatt Nr. 31 vom 01.08.2019 veröffentlicht) zur Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West“ (2. Änderung) im Ortsteil Neuhausen wird gebilligt.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/969 2969
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter:
www.notfallpraxis-pforzheim.de
Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)
Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 17. Juli 2019
Center-Apotheke, Wilferdinger Höhe,
Wilhelm-Becker-Str. 15, Pforzheim, Tel. 07231/443 94 33

Sonntag, den 18. Juli 2019
Stadt-Apotheke, (PF-Fußgängerzone), Westliche 23,
Pforzheim, Tel. 07231/ 31 28 85

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 16,55.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Punkt 9
Finanzzwischenbericht zum 30. Juni 2019

Gemeindekämmerer Ralf Hildinger gibt dem Gremium in der heutigen Sitzung einen Überblick über die wesentlichen Veränderungen gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan 2019.
Nach dem derzeitigen Stand ist im Ergebnishaushalt eine Verbesserung um 500.000.-€ zu erwarten. Die voraussichtlich um 589.000.-€ höher ausfallenden Erträge sind vor allem auf die steigenden Gewerbesteuereinnahmen (+ 500.000.-€) zurückzuführen. Daneben sind höhere Zuweisungen des Landes (+ 40.000.-€) für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Neuhausen“ zu verzeichnen.
Dem stehen im Ergebnishaushalt derzeit Mehraufwendungen in Höhe von 89.000.-€ gegenüber. Unter anderem sind für die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung und Malerarbeiten in der Monbachhalle zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 30.000.-€ angefallen. Bei den Stellenausschreibungen wurde der Planansatz um 27.000.-€ überschritten.
Im Finanzhaushalt wird nach derzeitigem Stand bei unveränderten Einzahlungen mit Mehrauszahlungen von 58.200.-€ zu rechnen sein. Höhere Auszahlungen sind insbesondere für die Restarbeiten zur Sanierung des Gebäudes Schulstraße 2 im Ortsteil Neuhausen (+ 46.000.-€) und für die Erschließung des Wohnbaugebietes „Falter“ (+ 14.000.-€) angefallen.
In der sich anschließenden Aussprache wird aus dem Gremium Verwunderung über die Mehraufwendungen für Stellenausschreibungen im Bereich Kämmerei, Freibad und Bauhof in Höhe von insgesamt 27.000.-€ geäußert. Der Vorsitzende verweist hierzu auf die Notwendigkeit überregionaler Ausschreibungen für Fachpersonal und die in den entsprechenden Medien bestehenden Gebührensätze für Stellenanzeigen.
Sodann nimmt der Gemeinderat den vom Kämmerer vorgetragenen Finanzzwischenbericht zum 30. Juni 2019 zur Kenntnis.

Punkt 10
Umbau und Sanierung Kindergarten Hamberg – Beratung und Beschlussfassung über die Vorziehung des 2. Bauabschnittes

In seiner Sitzung am 25. Juli 2017 hatte sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, den Kindergarten Hamberg für die Betriebsform eines 1-gruppigen Kindergartens baulich zu erweitern. Im Hinblick auf die aktuelle Belegungssituation in der Einrichtung wurde aus der Mitte des Ratsgremiums nun die Überlegung ausgesprochen, bereits im Rahmen der derzeit laufenden Umbauarbeiten einen zweiten Gruppenraum, der bisher in einem späteren 2. Bauabschnitt projektiert war, zu errichten.
Der Sachverhalt wurde von Architekt Morlock aus Königsbach-Stein geprüft und das Ergebnis dem Gemeinderat in der nicht öffentlichen Sitzung am 25. Juni 2019 vorgestellt. Dem Gremium liegen zur heutigen Sitzung die Baupläne mit Kostenschätzung für einen zweiten Bauabschnitt vor. Hiernach belaufen sich die Bau- und Nebenkosten auf insgesamt brutto rd. 319.000.-€. Im Haushaltsplan 2019 sind hierfür keine Ausgabemittel veranschlagt, so dass die Finanzierung im Nachtragshaushaltsplan 2019 erfolgen müsste.
Zur Belegungssituation in den Kindergärten haben die Leitungen der Einrichtungen mitgeteilt, dass im Kindergarten Steinegg ab Januar 2020 u.a. keine weiteren Krippenkinder aufgenommen werden können. Die Kindertageseinrichtungen Hamberg und Schellbronn können ebenfalls nicht mehr alle Kinder aus ihren jeweiligen Ortsteilen aufnehmen. Lediglich der Kindergarten Neuhausen kann im kommenden Kindergartenjahr eine begrenzte Anzahl von Betreuungsplätzen (2 Jahre bis Schuleintritt) für Kinder aus den drei anderen Ortsteilen zur Verfügung stellen.
Unter Berücksichtigung der vorgenannten Belegungssituation hatte der Gemeinderat im Rahmen der Vorberatung am 25. Juni 2019 mehrheitlich Zustimmung dafür signalisiert, den Bau eines zweiten Gruppenraumes im Kindergarten Hamberg im Rahmen der derzeit stattfindenden Sanierungsarbeiten vorzuziehen.
Ergänzend haben die Ratsmitglieder mit den Verwaltungsbeilagen zur heutigen Sitzung Übersichten der Kindergartenleitungen über die Entwicklung der zu erwartenden Anmeldungen auf der Grundlage der Daten des Einwohnermeldeamtes sowie die Aufnahmequoten der letzten Jahre für die 2-jährigen Kinder in den Einrichtungen erhalten. Ebenso liegt zur heutigen Sitzung eine vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg erstellte Bevölkerungsvorausrechnung nach Altersgruppen vor.
Von Seiten der Verwaltung wird ferner auf den Umstand verwiesen, dass sich in der Gemeinde Neuhausen derzeit drei Bebauungspläne mit einer Gesamtfläche von ca. 8,2 ha im Aufstellungsverfahren befinden. Hiervon soll im Ortsteil Hamberg noch in diesem Jahr mit der Erschließung der Neubaufläche (ca. 0,5 ha) am Tannenweg begonnen werden, wodurch sich ebenfalls eine positive Prognose in Bezug auf die Kinderzahl ergibt. In diesem Zusammenhang ist auch der Beschluss des Bildungsausschusses des Landtages Baden-Württemberg zu erwähnen, wonach der Stichtag für die Einschulung, der bisher auf den 30.09. festgelegt war, künftig auf den 30.06. vorverlegt werden soll. Die neue Stichtagsregelung könnte bereits zum Schuljahr 2020/2021 in Kraft treten, was zur Folge hätte, dass die hiervon betroffenen Kindergartenkinder ein Jahr länger die Einrichtungen besuchen.
Zu den Fördermöglichkeiten für die Schaffung eines zweiten Gruppenraumes verweist der Vorsitzende auf den Umstand, dass die Maßnahme (Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen) nicht im Rahmen des laufenden Jahresprogramms 2019 über das „Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)“ gefördert werden kann. Die Fachförderung „Investitionsprogramm des Bundes Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020 (Investition Kinderbetreuung)“ ist deutlich überzeichnet und die Erfolgsaussichten werden als gering eingestuft.
In Anbetracht der dargelegten Sachlage schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Der 2. Bauabschnitt (Erweiterung 2. Gruppe) wird im Rahmen der derzeit stattfindenden Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Kindergarten Hamberg vorgezogen.
b) Die geschätzten Kosten in Höhe von rd. 319.000.-€ sind im Nachtragshaushaltsplan 2019 zu veranschlagen.
c) Damit der Bauablauf für den 1. und 2. Bauabschnitt zeitlich nicht zu sehr beeinträchtigt wird, soll aufgrund der eher geringen Erfolgsaussichten bei den Förderprogrammen ELR bzw. Investitionen Kinderbetreuung auf die Beantragung von Fördermitteln ausdrücklich verzichtet werden.
d) Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die baurechtliche Genehmigung für den 2. Bauabschnitt zu beantragen und die notwendigen Auftragsvergaben von Planungs- und Bauleistungen zu erteilen.

In der sich anschließenden Beratung wird aus der Mitte des Gremiums bemängelt, dass die von den einzelnen Kindergartenleitungen vorgelegten Übersichten und Zahlen sehr unterschiedlich strukturiert und deshalb im Hinblick auf die zu vergleichenden Informationen verhältnismäßig unübersichtlich sind. Insoweit wird ein einheitliches und übersichtliches Formularblatt für alle Einrichtungen als wünschenswert erachtet. Auch wird bedauert, dass vor der heutigen Entscheidung in dieser Sache keine Ortsbesichtigung der Umbauarbeiten im Kindergarten Hamberg – insbesondere auch für die neuen Ratsmitglieder – stattgefunden hat.
Weiterhin wird die Auffassung vertreten, dass ungeachtet des Hinweises der Verwaltung, wonach das Förderprogramm „Investitionsprogramm des Bundes Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ deutlich überzeichnet ist und die Erfolgsaussichten deshalb als gering einzustufen sind, ein Förderantrag gestellt werden sollte. Dies einerseits, da nach Auskunft des Regierungspräsidiums eventuell noch zusätzliche Bundesmittel für das Programm bereitgestellt werden, andererseits durch die Antragstellung keine Verzögerungen für den Baufortschritt zu erwarten sind. Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass die Vergabe der Arbeiten für den 2. Bauabschnitt auf der Grundlage von Massenmehrungen durch die bereits vor Ort beauftragten Firmen – basierend auf den Preisen der bereits vorliegenden Ausschreibungs-

ergebnisse – erfolgen sollte. Eine erneute Ausschreibung würde eine nicht vertretbare zeitliche Verzögerung und wohl auch zu erwartende Preissteigerungen mit sich bringen. Insoweit müsste bei einer Antragstellung im Vorfeld geklärt werden, ob die Vorgehensweise über Massenmehrungen förderschädlich ist.
In Anbetracht der von den Kindergartenleitungen vorgelegten Zahlen und Übersichten wird ferner auf den Umstand verwiesen, dass die Einrichtungen in den Ortsteilen Schellbronn, Hamberg und Steinegg weitgehend belegt sind und Wartelisten bestehen, im Kindergarten Neuhausen hingegen zum August2019 19 Plätze frei werden. Die Eltern auf den Wartelisten sollten deshalb auf die freien Kindergartenplätze innerhalb der Gemeinde hingewiesen werden. Nach den Ausführungen des Bürgermeisters erfolgt dies regelmäßig, wobei von den Eltern jedoch oftmals der Wunsch nach einer Unterbringung der Kinder im Wohnort, wo sich teilweise auch bereits Geschwisterkinder befinden, geäußert wird.
Die weitere Anfrage, wieviele auswärtige Kinder sich in den örtlichen Kindergärten der Gemeinde befinden, kann von der Verwaltung zur heutigen Sitzung nicht beantwortet werden. Der Sachverhalt wird jedoch geprüft – in der Regel handelt es sich um Kinder von in der Gemeinde berufstätigen Eltern – und die Zahl nachgereicht.
Nach eingehender Erörterung des Sachverhalts fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der 2. Bauabschnitt (Erweiterung 2. Gruppe) wird im Rahmen der derzeit stattfindenden Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Kindergarten Hamberg vorgezogen.
2. Die geschätzten Kosten in Höhe von rd. 319.000.-€ sind im Nachtragshaushaltsplan 2019 zu veranschlagen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für den 2. Bauabschnitt einen Förderantrag im Rahmen des „Investitionsprogramms des Bundes Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ zu stellen. Zuvor soll jedoch geklärt werden, ob die Vergabe der Arbeiten auf der Grundlage von Massenmehrungen durch die vor Ort bereits beauftragten Firmen – basierend auf den Preisen der bereits vorliegenden Ausschreibungsergebnisse – möglich ist oder sich dies förderschädlich auswirkt. Durch den Förderantrag darf der Bauablauf für den 1. und 2. Bauabschnitt zeitlich nicht beeinträchtigt werden.
   Auf die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des ELR-Programms soll ausdrücklich verzichtet werden.
4. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die baurechtliche Genehmigung für den 2. Bauabschnitt zu beantragen und die notwendigen Auftragsvergaben von Planungs- und Bauleistungen zu erteilen.

Punkt 11

Zweckverband Wasserversorgung der Gebietsgemeinden – Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für den 1. Bauabschnitt der Teil-Erneuerung der Förderleitung zum Hochbehälter Neuhausen

In den Jahren 2011 – 2013 kam es auf der Förderleitung zum Hochbehälter Neuhausen im Bereich des Gewanns „Wingertle“ vermehrt zu Rohrbrüchen. Eine Zustandsanalyse des TZW (Technologiezentrum Wasser) Karlsruhe ergab einen kurz- bis mittelfristigen Erneuerungsbedarf für diesen Leitungsabschnitt. Durch den Einbau einer Druckausgleichsanlage im Hochbehälter Neuhausen konnte die Belastung für die Leitung verringert werden, so dass es in den Jahren 2014 – 2017 zu keinen weiteren Rohrbrüchen kam.
Nachdem seit 2018 jedoch wieder Rohrbrüche im vorgenannten Bereich auftreten, hat die Verbandsverwaltung eine Planung für die Erneuerung der Förderleitung erstellen lassen. Aufgrund sich ergebender Schwierigkeiten bei den Grundstücksverhandlungen für die neue Leitungstrasse sowie angesichts der seit Jahresbeginn 2019 stark angestiegenen Zahl von Rohrbrüchen wurde beschlossen, den besonders von Leitungsschäden betroffenen Bereich in einem ersten Bauabschnitt vorzuziehen.
Die Bauarbeiten hierzu wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 4 Firmen angefordert. Zur Angebotseröffnung lagen 2 Gebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgender Vergabevorschlag:

1. Firma Otto Morof Tief- und Straßenbau GmbH, Althengstett 394.802,89 €
2. Firma Martin Bohsung GmbH, Rutesheim 548.231,18 €

Die Firma Otto Morof Tief- und Straßenbau GmbH aus Althengstett ist der Verwaltung durch verschiedene Tiefbauarbeiten sowohl für die Gemeinde als auch für den Zweckverband als leistungsfähige Firma bekannt.
Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, die Bauarbeiten für die Erneuerung der Förderleitung Neuhausen (1. Bauabschnitt) an die Firma Otto Morof Tief- und Straßenbau GmbH zu vergeben.
Abschließend weist der Vorsitzende darauf hin, dass die provisorische Leitung bereits verlegt wurde, jedoch noch gespült und gechlort werden muss. Da es sich um eine Freileitung handelt, kann bei entsprechenden Außentemperaturen ggfs. eine erhöhte Chlorung des Wassers erforderlich werden.

Protokoll von der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23. Juli 2019

Punkt 12
Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Themen vor.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Arbeiten im EU-Ausland:
Die A1-Bescheinigung nicht vergessen!

Wer vorübergehend oder regelmäßig in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder in der Schweiz arbeitet, benötigt in der Regel die sogenannte A1-Bescheinigung. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg hin.
Grundsätzlich gelten für alle Arbeitnehmer und andere Erwerbstätige die Rechtsvorschriften des Mitgliedstaats, in dem sie beschäftigt sind. Wird jedoch eine Person von ihrem Arbeitgeber vorübergehend in ein anderes EU-/ EWR-Mitgliedsland oder in die Schweiz entsandt, gilt ausnahmsweise das Recht des Entsendestaats weiter. Ebenso, wenn jemand regelmäßig, aber nur in geringem Umfang (zum Beispiel einen Tag im Monat), im vorgenannten Ausland arbeitet. Dies wird auf der A1-Bescheinigung dokumentiert. Der Vorteil: Sozialversicherungsbeiträge müssen nur in einem Land entrichtet werden. Wegen nationaler Vorschriften vieler EU-Länder zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und Lohndumping kontrollieren einige Mitgliedstaaten derzeit verstärkt, ob eine A1-Bescheinigung vorliegt und sanktionieren unter Umständen das Fehlen dieser Bescheinigung.
Die A1-Bescheinigung sollte bereits im Vorfeld der Auslandsbeschäftigung von den Arbeitgebern, die den Arbeitnehmer entsenden, ausschließlich auf elektronischem Weg beantragt werden. Hierzu steht in den systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogrammen ein Modul zur Verfügung. Seit 30. Juli 2019 erstellt die Deutsche Rentenversicherung in Standardfällen die A1-Bescheinigung automatisch. Dieses Verfahren sorgt dafür, dass die A1-Bescheinigung innerhalb von wenigen Stunden in elektronischer Form vorliegt. Ist eine automatische Verarbeitung nicht möglich, wird der Antrag grundsätzlich innerhalb weniger Tage bearbeitet. Wenn noch weitere Fragen zu klären sind, dauert es in Einzelfällen etwas länger.
Weitere Informationen zur Entsendung und der A1-Bescheinigung finden Interessierte auch in einem Fragen- und Antworten-Katalog auf der Homepage der DRV unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.
Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Alterssvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter

www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

„Mitmischen – Einmischen – Aufmischen“ endet mit Exkursion nach Tübingen – Frauen-Geschichte auf dem Tagesprogramm am 21. September – Begrenzte Plätze

Auf die „Spuren von Frauen-Geschichte“ begeben sich die Gleichstellungsbeauftragten Susanne Brückner (Pforzheim) und Martina Klöpfer (Enzkreis) am Samstag, 21. September, und laden interessierte Frauen zur gleichnamigen Exkursion nach Tübingen ein. Die Veranstaltung ist die letzte der diesjährigen frauenpolitischen Seminarreihe „Mitmischen – Einmischen – Aufmischen“.
Auf dem Programm stehen ein Besuch im Bildungszentrum und Archiv zur Frauengeschichte, dem einzigen Frauenarchiv in Baden-Württemberg und ein Stadtrundgang aus Frauenperspektive, bei dem Frauen-Orte entdeckt und einzelne Biographien kennengelernt werden – Professorinnen, Studentinnen, den ersten Gemeinderätinnen und einer Eier-Sängerin. Anfahrt und Verpflegung organisiert jede Teilnehmerin selbst. Treffpunkt in Tübingen ist um 11 Uhr am Taubenhaus auf der Neckarbrücke, am Fuß der Treppe auf der Platanenallee. Die Stadtführung kostet 8 Euro. Eine Anmeldung ist bis zum 13. September möglich unter Tel. 07231 308-9595 oder per E-Mail an martina.kloepfer@enzkreis.de. Da die Platzzahl begrenzt ist, entscheidet das Datum der Anmeldung.

Anmeldung nur bis 26. August: Pflanzenschutz-Sachkundekurs des Landwirtschaftsamts im November

Das Landwirtschaftsamt führt einen Kurs zur Erlangung des Sachkundenachweises für Pflanzenschutzmittel durch. Der Kurs umfasst fünf Termine im Laufe des Novembers 2019 sowie eine Prüfung Anfang Dezember 2019; die genauen Daten und die Orte gibt es mit der Anmeldungsbestätigung. Die Anmeldung mit Name, Anschrift, Telefonnummer und Geburtsdatum muss bis zum 26. August beim Landwirtschaftsamt eingegangen sein: Tel. 07231 308-1800, E-Mail Landwirtschaftsamt@enzkreis.de.

Ausschreibungen/Wettbewerbe

Landeswettbewerb "Baden-Württemberg blüht"
Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hat einen Wettbewerb ausgeschrieben, bei dem vorbildliche, zukunftsweisende Projekte, Maßnahmen und Konzepte, die von Kommunen, Organisationen oder der Zusammenarbeit verschiedener Personen entstanden sind/ entstehen ausgezeichnet werden.
Mit dem Wettbewerb sollen Städte und Gemeinden, Verbände, Vereine, Kindergärten, Schulen und Unternehmen angesprochen werden.
Der Landeswettbewerb ist mit insgesamt 25.000,- Euro dotiert. Nähere Informationen zur Bewerbung finden Sie im Internet unter www.bwblüht.de oder auf der Homepage des Minsteriums unter www.mlr.baden-wuerttemberg.de

Kleinkunstpreis Baden-Württemberg 2020
Die Landesregierung sucht die besten Kleinkünstlerinnen und -künstler Baden-Württembergs. Der Wettbewerb um den Kleinkunstpreis 2020 wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg ausgeschrieben und richtet sich an Künstlerinnen und Künstler aller Sparten mit Mindestalter 16 Jahre und aus Baden-Württemberg kommend.
Informationen sowie das Bewerbungsforumlar werden im Interent unter www.kleinkunstpreis-bw.de bereitgestellt.

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de
Bürozeiten der Schule
Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL STEINEGG

Bezirks-Schornsteinfegermeister

Richard Wagner, Schillerstr. 46
75417 Mühlacker
Tel. 07041 8160852, Fax 07041 8160853

In Gebäuden, in denen sich eine Zentralheizungsanlage und eine Feuerstätte für feste Brennstoffe befinden, werden die Schornsteine gereinigt. Die Schornsteinreinigung beginnt in Steinegg am Donnerstag, den 15.08.2019 durch SFM R. Wagner.

Soziale Einrichtungen

Landhaus für Senioren St. Josef

Weitere Informationen erhalten Sie:
St. Josef
Landhaus für Senioren
Cornelia Schrader
Liebenzeller Str. 28
75242 Neuhausen
Fon: 07234 9451-0
Fax: 07234 9451-110
E-Mail: cornelia.schrader@pflegeheim-steinegg.de
www.pflegeheim-steinegg.de

Ambulante Hospizgruppe Biet
In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.
Kontakt:
Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug Tel: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
http://neuhausen.drk-pforzheim.de
Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Fragen bei Kleiderspenden: Tel: 07234 7691

Krankenpflegeverein e.V.

Auskunft und Organisation:
Kerstin Köppen
Hauptstr. 4
75242 Neuhausen-Hamberg
Tel.: 0 72 34 - 98 11 23
Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen haben.

Die Leistungen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.
Unser Leistungsangebot:
Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit
Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Rollator, Pflegebett)
Vermittlung weiterführender Dienste
Besucherdienste
Fahr- und Begleitdienste für Notfälle
Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst
Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des ambulanten Pflegedienstes St.Josef
Bevorzugte Aufnahme ins Landhaus für Senioren

Caritasverband Pforzheim - Beratungsstelle Hilfen im Alter

Die Beratungsstelle für Hilfen im Alter der Caritas Pforzheim wird personell verstärkt. Im Jahr 2018 haben sich insgesamt 181 Menschen an die Beratungsstelle gewendet mit Fragen wie:
- Ich bin auf Hilfe angewiesen. Wer kann mich zuhause pflegen und unterstützen?
- Was kostet die Pflege zuhause? Welche Leistungen kann ich von der Pflegekasse bekommen? Wer hilft mir beim Antrag?
- Ich habe finanzielle Probleme. Wo bekomme ich Unterstützung?
- Wie finde ich einen Pflegeplatz?
- Ich pflege meine Angehörige. Mein Leben hat sich seither völlig verändert. Wo bekomme ich die notwendigen Informationen? Gibt es unterstützende Angebote?

Bei diesen und vielen weiteren Fragen rund ums Älterwerden, Pflege und Versorgung zuhause konnten Ratsuchende bisher Antworten und Hilfe bei dem Sozialarbeiter Markus Schweizer erhalten. Wegen der vielen Anfragen wurde das Stellenkontingent für die nächsten zwei Jahre um eine halbe Stelle aufgestockt. Markus Schweizer hat nun die erfahrene Sozialpädagogin Isolde Renner-Rosentreter an seiner Seite. Als langjährige Diakonie-Leiterin in Mühlacker bringt sie umfassende Erfahrungen mit.
Ziel der Beratung ist es, älteren Menschen auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit die Lebensqualität zu erhalten und Angehörige bei der Pflege und Betreuung zu unterstützen und zu entlasten.
Nach der ersten Kontaktaufnahme per Telefon oder E-Mail erfolgt die Beratung häufig bei einem Hausbesuch, wo in aller Ruhe die Lösungen gefunden werden können, die für die persönliche Situation passen. Das Angebot ist kostenlos, trägerunabhängig und offen für alle, die Fragen rund ums Alter haben.

Kontakt zu Markus Schweizer und Isolde Renner-Rosentreter:
Beratungsstelle für Hilfen im Alter der Caritas Pforzheim
Tel: 07231/ 128-130 oder 07231/ 128-131
oder eine Mail an: markus.schweizer@caritas-pforzheim.de; isolde.renner@caritas-pforzheim.de